



MCH GROUP AG

# Verhaltenskodex für Lieferanten der MCH Group

Der Verhaltenskodex für Lieferanten der MCH Group („MCH“) legt unsere übergreifenden Prinzipien aus, um die Erwartungen an das Verhalten und eine angemessene Art der Zusammenarbeit festzulegen, die den gegenseitigen Nutzen fördert. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie diese Prinzipien in der direkten oder indirekten (d. h. vorgelagerte - Geschäftspartner, Tochter- und verbundene Unternehmen) geschäftlichen Zusammenarbeit mit uns als Leitsätze für ihre Entscheidungsfindung verwenden.

### **1 Einhaltung des anwendbaren Rechts, der Regelungen und Richtlinien von MCH**

- Kenntnis und Einhaltung der globalen und lokalen Gesetze, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrecht, sowie der Richtlinien und geltenden Standards, die auf das Unternehmen und seinen Geschäftsbetrieb zutreffen.
- Die gesetzlichen Vorgaben sollten als Mindeststandard angesehen werden.
- MCH muss auf jegliche wesentliche Probleme im Rahmen der gelieferten Waren und Dienstleistungen hingewiesen werden.

### **2 Ehrlicher Umgang mit privaten und öffentlichen Einrichtungen und Personen**

- Jegliche Art von Bestechung, Korruption und Geldwäsche ist untersagt.
- Geschenke an private oder öffentliche Amtsträger, die der Einflussnahme auf Geschäftsentscheidungen dienen, sind verboten.
- Unsere interne Richtlinie für Geschenke schränkt die Art und den Wert von Geschenken ein, die von unseren Mitarbeitenden angenommen werden dürfen, um die unzulässige Einflussnahme auf unsere Unabhängigkeit sowie Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Eine Auftragsvergabe darf nicht durch die Annahme von Vorteilen, Geld oder durch persönliche Beziehungen beeinflusst werden.
- Unternehmen müssen angemessene Kontrollen einführen, um das Auftreten der oben genannten Aktivitäten zu verhindern.
- Alle Antikorruptionsgesetze und -regelungen, welche den Betrieb in den Ländern, in denen sie tätig sind, regeln, müssen eingehalten werden.

### **3 Faire Behandlung von Menschen und Achtung der Menschenrechte**

- Die international anerkannten Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ausgelegt sind, müssen respektiert werden, die in den Hauptüber-einkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und der Internationalen Menschenrechtscharta ausgelegten Prinzipien zum Thema Rechte am Arbeitsplatz müssen gefördert werden und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sollten als Referenzrahmen für die Due-Diligence-Prüfungen im Bereich Menschenrechte eingesetzt werden.

- Wir zeigen keinerlei Toleranz gegenüber Menschenhandel, Zwangsarbeit (einschliesslich Zwangs- oder unfreiwillige Gefängnisarbeit) oder Kinderarbeit im Sinne der Internationalen Arbeitsorganisation.
- Es sollte eine inklusive und ethische Arbeitsumgebung gepflegt werden, frei von Belästigung und Diskriminierung, die allen Mitarbeitenden gleiche Erfolgchancen bietet.

### **4 Übernahme sozialer und ökologischer Verantwortung**

- Unterstützung der Prioritäten von MCH zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen, Abfallproduktion und Wasserverbrauch, um somit die Minderung der Umweltbelastung durch den effizienten Ressourcenverbrauch und den Einsatz umweltfreundlicher Technologien in Angriff zu nehmen, sowie Bemühungen zur Beendigung der Entwaldung, Minimierung von Treibhausgasemissionen und Abfall und die effiziente, klimaneutrale Nutzung von Ressourcen.

### **5 Fairer Wettbewerb und Integrität bei der Geschäftsabwicklung**

- Vermeidung von Geschäftspraktiken wie z. B. Vereinbarungen, die auf unzulässige Art und Weise den Wettbewerb beeinträchtigen, unangemessener Informationsaustausch, Spionage, Preisabsprachen etc.
- Vermeidung von Interessenkonflikten im Zusammenhang mit finanzielle Interessen und sonstige Vereinbarungen mit Mitarbeitenden, die als unangemessen betrachtet werden könnten.

### **6 Schutz und Respekt privater und firmeneigener Informationen**

- Schutz jeglicher vertraulicher Informationen von MCH, auf die Zugriff gewährt wird, einschliesslich Informationen von Lieferanten, Mitarbeitenden oder Kunden, geistiges Eigentum, Geschäftsgeheimnisse, Patente oder finanzieller Information.
- Informationen, die über MCH gesammelt oder bekannt gemacht wurden, oder Aktivitäten in Verbindung mit MCH dürfen für keine anderen Zwecke verwendet werden, außer diejenigen, die ausdrücklich durch MCH erlaubt/vertraglich festgelegt sind. Datenschutzrechtliche Anforderungen müssen stets eingehalten werden.
- Jegliches Eigentum von MCH muss geschützt werden, während es sich im Besitz des Auftragnehmers befindet.
- Gesetze zum Insiderhandel müssen eingehalten werden. Zusätzlich müssen Massnahmen ergriffen werden, um den Wertpapierhandel durch Mitarbeitende zu verhindern, während der Auftragnehmer im Besitz von wesentlichen, öffentlich nicht zugänglichen Informationen von MCH ist.